



Bern, 14.12.2018

Gute Dienste: Bericht über die internationalen Fazilitations- und Mediationsprozesse der Schweiz

Bericht des Bundesrates
in Erfüllung des Postulates 16.3929 Béglé vom
01.12.2016

Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag	3
2	Einleitung	3
3	Schutzmachtmandate (Wahrung fremder Interessen).....	4
4	Die Schweiz als Gaststaat.....	5
5	Dialog-Fazilitation und Vermittlung (Mediation)	6
6	Fazit	9

1 Auftrag

Mit dem vorliegenden Bericht erfüllt der Bundesrat das Postulat Béglé «Gute Dienste. Bericht über die internationalen Fazilitations- und Mediationsprozesse der Schweiz» (16.3929) vom 1. Dezember 2016. Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

«Der Bundesrat wird beauftragt, für das Parlament einen Bericht zu erstellen über die Einsätze des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten (EDA) in Sachen Gute Dienste, Fazilitation und Mediation. Es handelt sich dabei um einen Bereich, in dem die Schweiz besonderes Ansehen geniesst. Über diesen wichtigen Beitrag unseres Landes zur Konfliktlösung und Verringerung wirtschaftlicher und politischer Unsicherheit in einigen fragilen Staaten ist bei uns jedoch relativ wenig bekannt. Dank eines Berichtes würde die Allgemeinheit die Guten Dienste besser verstehen und könnte sie so gezielter unterstützen.

Aufgrund ihrer Neutralität ist die Schweiz eine glaubwürdige Partnerin in komplexen politischen Situationen. Auf diese tief verwurzelte Tradition aufbauend, hat die Abteilung Menschliche Sicherheit des EDA im Laufe der Jahre reiche Erfahrung in der Friedensförderung erworben. Heute wird die Expertise der Schweiz in der internationalen Gemeinschaft sehr geschätzt.

Über dieses Know-how ist im Allgemeinen jedoch nur wenig bekannt. Obschon diese Einsätze durchaus auch eine gewisse Diskretion erfordern, würde ein Lagebericht dabei helfen, die Bevölkerung von der Richtigkeit der vom EDA durchgeführten Prozesse zu überzeugen. Ein solcher Bericht könnte (unter Einhaltung der Vertraulichkeitsvorschriften) untermalt werden mit: erfolgreich durchgeführten Einsätzen; schwierigen Fällen, die sich aus komplexen Situationen ergeben haben; Betrachtung der Herausforderungen im Kontext; den angewandten Methoden. »

Der Bundesrat hat mit seiner Antwort vom 15. Februar 2017 die Annahme des Postulats beantragt.

Der Nationalrat hat am 14. Juni 2017 das Postulat angenommen.

2 Einleitung

Die Schweiz nutzt das Instrumentarium der Guten Dienste in der Krisen- und Konfliktbearbeitung. Es reflektiert die Tradition und die Bereitschaft der Schweiz, Menschen in Not beizustehen und den Frieden weltweit zu fördern. Die Schweiz geniesst im In- und im Ausland den Ruf als vertrauenswürdige Vermittlerin. Ihre Neutralität ohne koloniale Vergangenheit, ihr demokratisches System, welches auf Austausch, Ausgleich und Kompromiss aufbaut, sowie ihre Erfahrung mit kultureller Vielfalt schaffen Vertrauen und sind hierfür zentrale Eigenschaften.

Die langjährige Tradition ihrer Guten Dienste und ihre guten Erfahrungen damit spiegeln sich in der Bundesverfassung von 1999¹. Im Artikel 54 ist die Förderung des Friedens als Aufgabe der schweizerischen Aussenpolitik verankert. Die Schweiz hat seither ihre aktive Politik der Guten Dienste mittels ihrer Friedenspolitik konkretisiert und systematisiert. Grundlage hierfür ist das Bundesgesetz über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte vom 19. Dezember 2003.² Die Botschaft vom 19. November 2014 zu den Massnahmen zur Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat³ definiert die Rolle der Schweiz zudem in diesem Bereich.

¹ SR 101

² SR 193.9

³ Botschaft <https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2014/9229.pdf> und Bundesbeschluss <https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2015/5383.pdf>

Gute Dienste werden gemeinhin als diplomatische und humanitäre Initiativen eines Drittlandes, einer internationalen oder regionalen Organisation verstanden. Sie zielen darauf ab, Konflikte zwischen Ländern oder auch innerhalb eines Landes beizulegen, beziehungsweise manchmal auch nur Gesprächskanäle offen zu halten, und Folgen solcher Konflikte zu mindern. Gute Dienste erfolgen auf Nachfrage der Konfliktparteien oder werden auf ein freiwilliges Angebot eines Landes oder einer Institution hin erbracht, welches von den Konfliktparteien akzeptiert wird. Die Schweiz bezieht den Begriff ‚Gute Dienste‘ auf die Bereiche Schutzmandate (Wahrung fremder Interessen), Gaststaatspolitik sowie Dialog-Fazilitation und Vermittlung (Mediation).

3 Schutzmandate (Wahrung fremder Interessen)

Als Schutzmandat übernimmt die Schweiz einen Teil der konsularischen und/oder diplomatischen Aufgaben, wenn zwei Staaten ihre Beziehungen ganz oder teilweise abbrechen. Dank der Schutzmandate können die Staaten minimale Beziehungen aufrechterhalten, und die Schweiz gewährt Staatsangehörigen im jeweils anderen Staat konsularischen Schutz. Die Schweiz kann betroffenen Staaten diese Funktion von sich aus anbieten oder sie auf Ersuchen der betroffenen Parteien übernehmen – vorausgesetzt alle Beteiligten sind damit einverstanden.

Schutzmandate können zudem als Einstieg für andere Aktivitäten im Rahmen der Guten Dienste dienen, wie dies beispielsweise mit dem Mediationsmandat 2011 zwischen der Russischen Föderation und Georgien in Sachen Beitritt Russlands zur Welthandelsorganisation der Fall war.

Heute nimmt die Schweiz noch sechs Schutzmandate wahr: für die USA im Iran, für Russland in Georgien und für Georgien in Russland, für den Iran in Saudi-Arabien und für Saudi-Arabien im Iran sowie für den Iran in Ägypten.

Die Bereitschaft der Schweiz, weiterhin Schutzmandate wahrzunehmen, hat der Bundesrat in der ‚Aussenpolitischen Strategie 2016-2019‘ explizit hervorgehoben.

Vorgehen der Schweiz

Formell erfolgt die Erteilung der jeweiligen Mandate an die Schweiz mittels Abschluss eines völkerrechtlichen Vertrags zwischen der Schweiz und dem mandatierenden Staat. Dieser Vertrag muss von dem Staat, in welchem das Mandat ausgeübt wird, genehmigt werden. Der Vertrag regelt die Modalitäten, nach welchen ein Schutzmandat zwischen den beteiligten Staaten ausgeführt wird. Er definiert die Aufgabenbereiche, behandelt Fragen der Zuständigkeit und regelt die Kommunikation und andere logistische Einzelheiten zwischen den verschiedenen Akteuren. Es handelt sich um administrativ-technische Bestimmungen über die Ausübung der Mandate, welche sich vor allem an die Stellen richten, die mit der operationellen Durchführung solcher Mandate betraut sind.

Personell wird einzig die Interessenwahrung für die USA im Iran durch Schweizer und lokales Botschaftspersonal der Schweizerischen Botschaft in Teheran ausgeübt. In allen anderen Fällen verfügen die vertretenen Staaten über mit eigenem Personal bestückte und weitgehend selbständig agierende Interessensektionen, welche nominell der Schweizerischen Botschaft angegliedert sind. Dies war auch bei der „U.-S. Interests Section“ in Havanna und ist heute im russisch / georgischen Mandat der Fall.

Die von der Schweiz im Zusammenhang mit der Interessenwahrung erbrachten Dienstleistungen werden vom mandatierenden Staat entschädigt.

Rückblick

Die Schweiz hat eine lange Tradition der Wahrung fremder Interessen. Bereits im 19. Jahrhundert trat sie als Schutzmacht auf: Sie nahm im deutsch-französischen Krieg 1870–1871 in Frankreich die Interessen des Königreichs Bayern und des Grossherzogtums Baden wahr. Während des Ersten Weltkriegs hatte sie 36 Schutzmachtmandate inne. Im Zweiten Weltkrieg wurde die Schweiz dank ihrer Neutralität zur Schutzmacht «par excellence» und vertrat die Interessen von 35 Staaten mit über 200 Einzelmandaten – darunter auch diejenigen von Krieg führenden Grossmächten. Der Höhepunkt wurde 1943/44 mit insgesamt 219 Einzelmandaten erreicht. Unmittelbar nach dem 2. Weltkrieg hatte die Schweiz zwischen 1946 und 1950 noch 54 Schutzmachtmandate inne. Allein Italien wurde in 20 Ländern bzw. Kolonialterritorien vertreten. In Japan waren es die Interessen von 17 Staaten. Seit 1950 fungierte die Schweiz über 70 Mal als Hüterin fremder Interessen. Die Höchstzahl parallellaufender Mandate wurde im Zuge von Konflikten im Nahen Osten erreicht. So stieg nach dem Sechstagekrieg 1967 die Anzahl der schweizerischen Vertretungen auf 22 und nach dem Oktoberkrieg 1973 auf 24. Auch die Suez-Krise 1956, die kubanische Revolution mit der Machtübernahme Fidel Castros 1959 oder die islamische Revolution im Iran 1979 führten zur Übernahme von Schutzmachtmandaten.

In den letzten dreissig Jahren wurde die Schweiz mit weniger Schutzmachtmandaten betraut. Bis Mitte der 1990er Jahre sind auch fast alle älteren Mandate beendet worden. Dies erklärt sich mit der Beendigung des Kalten Krieges. Zudem hat die Zahl zwischenstaatlicher Konflikte im Vergleich zu früher abgenommen. Bei den heutzutage überwiegenden innerstaatlichen Konflikten lässt sich die Schutzmachtstätigkeit nicht anwenden. Auch das in der Öffentlichkeit (neben jenem für die USA im Iran) bekannteste und am längsten währende Schutzmachtmandat (seit 1961), nämlich jenes für die USA in Kuba, wurde 2015 beendet. Gleichzeitig wurde auch das 1991 übernommene Mandat für Kuba in den USA beendet.

4 Die Schweiz als Gaststaat

Ein wichtiger Pfeiler der Gaststaatspolitik der Schweiz ist die Ausrichtung von Friedenskonferenzen und -verhandlungen unter eigener Schirmherrschaft, wie auch derjenigen der UNO. Die Schweiz geniesst als Gastgeberin von Friedensprozessen die Anerkennung der UNO und der Konfliktparteien für ihre Flexibilität, ihre Diskretion und ihre Fähigkeit, innerhalb kürzester Frist zu handeln.

Vorgehen der Schweiz

Als Gastgeberin von Friedensprozessen organisiert die Schweiz ein Dispositiv, welches die Bereiche Logistik, Sicherheit und Protokoll umfasst und das je nach Format unterschiedlich ausgestaltet sein kann. In der Regel sieht es die Übernahme der Aufenthaltskosten der Delegationen und die Zurverfügungstellung der Sitzungsräumlichkeiten vor. Das EDA ist im Namen der Schweiz und in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement EJPD und den Polizeikräften der Kantone für die Sicherheit der Delegationen verantwortlich. In diesem Zusammenhang ist die diplomatische Sicherheitsbrigade der Genfer Kantonspolizei zu erwähnen, die für die Sicherheit der internationalen Gemeinschaft sorgt und die mit ihrem Know-how eine wichtige Rolle bei der Durchführung von Gesprächen spielt. Die Schweiz sorgt zudem für den protokollarischen Empfang hoher Amtsträger und hilft bei der Erteilung von Visa für den Eintritt in die Schweiz. Das Dispositiv wird im Einzelnen auf die Bedürfnisse der teilnehmenden Parteien und insbesondere der UNO angepasst. Die Schweiz bemüht sich, optimale Voraussetzungen auf hohem Niveau zu bieten, und achtet bei den getroffenen Massnahmen auf die Verhältnismässigkeit. Sie will ein diskretes und ruhiges Umfeld für die Gespräche schaffen, das Fortschritten in konkreten Friedensgesprächen förderlich ist.

Die Gespräche finden in der Regel in Genf (Palais des Nations) oder in der näheren Umgebung statt, aber auch in anderen Kantonen. Die Bevölkerung und die lokalen Behörden stehen diesen Beiträgen meist positiv gegenüber. Die Schweiz leistet auch politische Unterstützung und trägt zur Stärkung der Kapazitäten bei (siehe Kapitel Mediation).

Die Schweiz ist auch in Zukunft bereit, sich als Gaststaat einzusetzen. Sie unterhält einen regelmässigen Dialog mit den für Friedens- und Vermittlungsprozesse zuständigen Stellen der UNO. Indem sie ein auf den jeweiligen Prozess abgestimmtes, flexibles Dispositiv zur Verfügung stellen kann, kann sie auf allfällige Anfragen der UNO rasch reagieren.

Rückblick

Dank den Grundsätzen der Universalität und Neutralität, aufgrund deren die Schweiz gute Beziehungen mit allen Staaten pflegt, dank der Präsenz einer Vielzahl internationaler Organisationen in der Schweiz und dank ihrer Tradition der guten Dienste und ihrer Fachkenntnisse ist die Schweiz Gastgeberin einer Vielzahl wichtiger internationaler Konferenzen und hochrangiger diplomatischen Treffen. Von historischer Bedeutung sind beispielsweise die Friedensverträge zur Beendigung des Ersten Indochinakriegs 1954, das Gipfeltreffen zwischen Michail Gorbatschow und Ronald Reagan 1985, das Treffen zwischen Tarek Aziz und James Baker nach dem Zweiten Golfkrieg sowie die Treffen von 1995 und 2000 zwischen Bill Clinton und Hafiz al-Assad für eine Lösung des politischen Konflikts zwischen Syrien und Israel.

Die Schweiz sorgte auf Ersuchen des UNO-Generalsekretärs ab 2013 für die logistische Unterstützung und die Sicherheit bei den Syrien-Friedensgesprächen unter der Schirmherrschaft des UNO-Sondergesandten für Syrien. Die Gespräche über Syrien basieren auf dem Fahrplan, den der UNO-Sicherheitsrat 2015 in der Resolution 2254 festlegte. Weiter organisierte die Schweiz zwischen 2008 und 2015 in Genf und Lausanne mehrere Verhandlungsrunden über das iranische Atomprogramm zwischen dem Iran, den fünf ständigen Mitgliedern des UNO-Sicherheitsrates, der EU und Deutschland (EU-3+3). In Lausanne einigten sich die Parteien auf ein Übergangsabkommen, das eine Begrenzung des iranischen Atomprogramms vorsah. Im Gegenzug wurden die internationalen Sanktionen aufgehoben. Die Präsidenten Armeniens und Aserbaidschans haben sich 2017 in der Schweiz getroffen. Wichtige Kontakte zwischen den USA und der Russischen Föderation haben 2018 in der Schweiz stattgefunden.

Die guten Dienste sind politisch in der Botschaft vom 19. November 2014 zu den Massnahmen zur Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat⁴ verankert. Sie erlauben der Schweiz, eine zentrale Stellung in einem konkurrierenden Umfeld einzunehmen.

5 Dialog-Fazilitation und Vermittlung (Mediation)

Die Schweiz pflegt den Interessensausgleich, die Konkordanz und den Kompromiss in ihrem politischen System tagtäglich. Darauf aufbauend setzt sie sich weltweit dafür ein, dass Konflikte friedlich beigelegt werden. Diese Aufgabe erfüllt die Schweiz, indem sie selbst als Fazilitatorin Dialoge begleitet, als Mediatorin vermittelt, Mediationen, Verhandlungen und Dialoge unterstützt und die Resultate dieser Aktivitäten mit ihrer Friedens- und Entwicklungspolitik verstetigt. Sie gestaltet Verhandlungsprozesse und hilft bei der Umsetzung der gefundenen Lösungen. Dialog- und Mediationsprozesse finden in politisch heiklen Kontexten statt. Deshalb sind Fazilitationen und Vermittlungen auf Diskretion und Vertraulichkeit gegenüber der Öffentlichkeit angewiesen. Das Vertrauen der Parteien gegenüber der Schweiz beruht auf ihrem Ruf als kompetente und diskrete Mittlerin.

⁴ Botschaft <https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2014/9229.pdf> und Bundesbeschluss <https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2015/5383.pdf>

Fazilitation und Mediation entstehen auf Wunsch der Konfliktparteien, beruhen auf Freiwilligkeit und müssen von allen involvierten Parteien akzeptiert werden. Als Dialog-Fazilitatorin unterstützt die Schweiz informelle Gespräche zur Klärung von Anliegen der Parteien, zur Vertiefung des gegenseitigen Verständnisses und zur Vorbereitung künftiger Friedensprozesse. Dies wird auch als Mediation mit «leichtem Fussabdruck» bezeichnet. Der/die Mediator/in gestaltet den Verhandlungsprozess, macht Vorschläge zu Inhalten und entwickelt gemeinsam mit den Verhandlungsparteien inhaltliche Optionen und Lösungsalternativen, während die Konfliktparteien die Kontrolle über die möglichen Lösungen behalten. Nicht immer kann die Mediation das Ziel erreichen, einen Konflikt rasch beizulegen. Hierfür braucht es den Willen der Konfliktparteien. Wenn Konfliktparteien Entscheide auferlegt werden, so kann nicht mehr von Mediation gesprochen werden.

Vorgehen der Schweiz

Mediation ist Teamarbeit. Die Schweiz pflegt deshalb Kontakte zu anderen Staaten,⁵ zu internationalen und zu regionalen Organisationen wie auch zu nicht staatlichen Organisationen,⁶ welche Dialoge unterstützen oder Mediationen führen. Wo möglich und sinnvoll werden Aufgaben geteilt. Dies kann die erste Kontaktnahme betreffen, das Engagement in Vorverhandlungen oder die Begleitung eigentlicher Verhandlungen in leitender oder in unterstützender Funktion.

Zuallererst sind Geduld und gute Kontakte gefragt: Das Erlangen von Dialog-Fazilitations-⁷ und von Mediationsmandaten⁸, sowie Anfragen zur Unterstützung von Mediationen anderer⁹ oder zur Unterstützung von Verhandlungen zwischen Konfliktparteien¹⁰ brauchen Zeit und entstehen aus geduldiger Vertrauensarbeit in Konfliktgebieten. Wenn die Schweiz ein Mandat annimmt, beruht dies auf einer umfassenden Analyse der Schlüsselpersonen, der Inhalte, der Eigenheiten des Konfliktkontexts und des benötigten Fachwissens. Dies erlaubt der Schweiz die Feststellung von Einstiegsmöglichkeiten in Fazilitations-, Vermittlungs- und Verhandlungsprozesse, eine Risikoabwägung und die Beurteilung des Mehrwerts eines schweizerischen Engagements. Engagements entstehen auf unterschiedliche Art und Weise:

- *Ein solides Kontaktnetz und langjährige Kontaktpflege* erlaubten 2002 der Schweiz gemeinsam mit den USA auf dem Bürgerstock als Vermittlerin die Verhandlungen zu einem Waffenstillstand in den Nubabergen (im heutigen Südsudan) zu begleiten.
- *Die Anfrage einer Konfliktpartei, ob die Schweiz an einer Vermittlungsrolle interessiert wäre, und das Einverständnis der zweiten Konfliktpartei* ermöglichte der Schweiz beispielsweise 2009 zwischen Armenien und der Türkei zu vermitteln.
- *Mittels Verhandlungsschulungen oder fachlicher Beratung* (Waffenstillstand, Verfassungsfragen, Prozessdesign) bringt die Schweiz Konfliktparteien die Vorteile einer Verhandlungslösung näher, woraus Unterstützungsmandate entstehen können, wie dies seit 2012 in Kolumbien und in Myanmar der Fall war.

Der/die «Haupt-Mediator/in» trägt in einer Mediation die Verantwortung und leitet den Verhandlungsprozess. Häufig sind dies ehemalige Staatsoberhäupter oder Minister/innen, Staatssekretär/innen, Botschafter/innen, Sondergesandte, Parlamentarier/innen oder professionelle Mediator/innen, welche auf langjährige Mediationserfahrung zurückblicken. Hinzu kommt die Unterstützung durch ein Team, welches aus professionellen Mediator/innen und Fachexpert/innen zusammengesetzt ist.

⁵ Bspw. Deutschland, Finnland, Schweden, Norwegen

⁶ Wie bspw. das Center for Humanitarian Dialogue in Genf

⁷ Sri-Lanka 2015, Demokratische Republik Kongo 2016

⁸ Armenien/Türkei 2009

⁹ Syrien 2012 und Ukraine 2014

¹⁰ Kolumbien 2012 bis 2016 und Myanmar 2012 bis 2015

Rückblick und aktuelle Beispiele

Zu Dialog und Fazilitation: Gewalt im Vorfeld und während Wahlen wird oft weniger wahrgenommen als bewaffnete Konflikte. Um solchen Konflikten vorzubeugen oder sie zu mildern, fazilitierte die Schweiz Dialoge zwischen politischen Parteien in Tunesien (2014), Myanmar (2015), und Zimbabwe (2018), in welchen Leitlinien zum Verhalten vor und während den Wahlen erarbeitet wurden. Diese konnten zu deren friedlichen Verlauf, wie auch zur besseren Akzeptanz des Wahlergebnisses beitragen. In Sachen Dialog und Fazilitation unterstützt die Schweiz seit 2015 Bestrebungen zum Einbezug der syrischen Zivilgesellschaft in die Genfer UNO-Syrien-Verhandlungen im Rahmen des «Civil Society Support Rooms». Aktuell fördert die Schweiz auch einen Dialog zwischen Kosovo und Serbien zur Umsetzung des von der EU vermittelten Abkommens von 2013, welches auf ein einvernehmliches Miteinander der beiden Staaten abzielt. Im Bereich der Vorbeugung gewaltsamer Extremismen fazilitiert die Schweiz Dialoge, so zum Beispiel im Libanon und in Tunesien (2017/2018).

Zu Mediation, Mediations- und Verhandlungsunterstützung: Seit 2000 war die Schweiz in rund 20 Konflikten tätig. Beispielsweise begleitet und unterstützt die Schweiz seit 2012 die Mediation der UNO Sondergesandten für Syrien in Genf. In Myanmar unterstützte die Schweiz zwischen 2012 und 2015 die Verhandlungen, welche zum nationalen Waffenstillstand führten. Bis heute begleitet sie dessen Umsetzung und sie unterstützt die Verhandlungen im Rahmen des "Panglongprozesses für das 21. Jahrhundert". Zwischen 2012 und 2016 unterstützte die Schweiz die Friedensverhandlungen (insbesondere die Erarbeitung des Waffenstillstands) zwischen der kolumbianischen Regierung und der 'Revolutionären Streitkräfte Kolumbiens' (FARC). Während ihres OSZE Vorsitzes 2014, stellte die Schweiz der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) Botschafterin Heidi Tagliavini als Mediatorin und Leiterin der trilateralen Kontaktgruppe zur Beilegung des Konflikts in der Ukraine zu Verfügung. In diesem Rahmen wurde ein Waffenstillstand zwischen den Konfliktparteien ausgehandelt und Raum zur Weiterführung der Gespräche im Minsker Format geschaffen.¹¹ Auch nach 2014 engagiert sich die Schweiz mit Botschafter Toni Frisch als Leiter des humanitären Tisches im Rahmen der Gespräche der trilateralen Kontaktgruppe zur Beilegung dieses Konflikts. Des Weiteren wurde von 2014 bis 2018 im OSZE Rahmen Botschafter Günther Bächler als Sondergesandter des OSZE Vorsitzes für den Südkaukasus eingesetzt. In Mosambik steht die Schweiz seit März 2017 einer internationalen Kontaktgruppe vor, welche den Friedensprozess zwischen der Regierung und der Oppositionspartei RENAMO begleitet. Zudem stellt sie für die Arbeit der technischen Kommission zu Sicherheitsfragen Expertise zur Verfügung. Auch seit 2017 unterstützt die Schweiz den Verhandlungsprozess zwischen der kolumbianischen Regierung und der Ejército de Liberación Nacional (ELN). Sie tut dies im Rahmen einer internationalen Begleitgruppe (Deutschland, Italien, Niederlande, Schweden).

Ausblick

In einer Welt, in welcher vermehrt Konflikte aufflammen, wird sich die Mediationslandschaft weiter diversifizieren. Neue Akteure haben den Wert der Mediation erkannt und bauen Expertise auf; auch die UNO investiert in die eigenen Mediationskapazitäten. Daher ist davon auszugehen, dass an zukünftigen Mediations- und Verhandlungsprozessen neben der Schweiz eine Reihe von weiteren Akteuren vermittelnd und/oder unterstützend tätig sein wird (ELN Verhandlungen in Kolumbien, Mosambik).

Im Zentrum stehen deshalb Bemühungen, die schweizerische Mediation zu *operationalisieren und zu professionalisieren* und dadurch ihren Mehrwert im Bereich der Prozessgestaltung und in der inhaltlichen Expertise zu wahren und auszubauen. Gleichzeitig möchte sie Schweizerinnen und Schweizer in leitender Funktion in Mediationsengagements internationaler und regionaler Organisationen platzieren. Botschafter Thomas Greminger wurde kürzlich zum Generalsekretär der OSZE gewählt und in der UNO wurde Botschafterin Christine Schraner vom Generalsekretär zu seiner Sondergesandten für Myanmar ernannt. Auch wird die Schweiz weiterhin technisches Fachwissen in

¹¹ Das Minsker Format ist das zentrale Vermittlungsinstrument der OSZE im Ukraine-Konflikt. Die Trilaterale Kontaktgruppe (TKG) wurde im Juni 2014 ins Leben gerufen. Sie besteht aus Vertretern der Ukraine, der Russischen Föderation und der OSZE und ihren vier Arbeitsgruppen.

Mediationsprozesse einbringen und damit zum Gelingen von Mediationen oder von Verhandlungsprozessen ohne vermittelnde Drittpartei beitragen. Hierfür fokussiert sie auf vier Achsen:

1. Die Schweiz richtet als Fazilitatorin und als Mediatorin ihre Aktivitäten langfristig aus und sie fokussiert ihre Ressourcen auf ausgewählte Konflikte. Sie arbeitet zielorientiert und nachhaltig.
2. Die Schweiz professionalisiert und stärkt in den kommenden zehn Jahren ihre Mediationskompetenzen und -kapazitäten. Hierfür unterstützt sie einen Masterlehrgang zu Mediation in Friedensprozessen an der ETH Zürich, an welchem sich auch Deutschland, Finnland und Schweden als Partner beteiligen. Pro Lehrgang werden jeweils zwei EDA-Jungmediator/innen ausgebildet, welche nach erfolgter Ausbildung in die Praxis der Friedensmediation der Schweiz eingeführt werden (mittels Mentorat). Der Lehrgang hilft, eine Gruppe von Mediator/innen weltweit auszubilden, welche eine gemeinsame Sprache der Mediation sprechen.
3. Die Schweiz stärkt die Rolle von Frauen in Mediationen, indem sie Mediatorinnen ausbildet und Frauen vermehrt in Friedensprozessen involviert.
4. Aufgrund ihrer Erfahrungen und ihrer anerkannten Professionalität sind Mediator/innen aus der Schweiz für die UNO und für die OSZE attraktiv, um die Leitung ihrer Mediationsprozesse zu übernehmen. Parallel entwickelt die Schweiz eine Entsende- und Kandidaturenpolitik, welche erlauben soll, zur richtigen Zeit über die richtigen Personen zu verfügen und diese rasch und unkompliziert einsetzen zu können.

6 Fazit

Die Schweiz pflegt mit ihren Guten Diensten eine langjährige Tradition und erfüllt damit drei der fünf aussenpolitischen Verfassungsziele. Sie leistet einen Beitrag zur Einhaltung der Menschenrechte und trägt zu Frieden und Demokratie bei. Pionierhaft hat die Schweiz bereits zur Jahrtausendwende ein Kompetenzzentrum für diese drei bedeutenden Bereiche geschaffen. Andere Länder lassen sich heute hiervon inspirieren.

Die Guten Dienste der Schweiz werden bedeutende Bestandteile der schweizerischen Aussenpolitik bleiben. In einer bewegten Welt werden die Dienste der Schweiz vermehrt in Anspruch genommen. Die Schweiz trägt mit den drei Instrumenten ihrer Guten Dienste dazu bei, dass der Kontakt zwischen Konfliktparteien aufrechterhalten werden kann, dass Friedensverhandlungen unter geeigneten Bedingungen stattfinden, und dass Konfliktparteien mit Hilfe der Unterstützung der Schweiz ihren Konflikt friedlich beilegen können.

Die Guten Dienste der Schweiz schaffen einen Mehrwert. Sie dienen dem Ansehen der Schweiz. Ihre Tätigkeiten als Dialog-Fazilitatorin und als Mediatorin geben der Schweiz ein aussenpolitisches Profil. Dies schafft Wohlwollen und öffnet Türen, auch für andere Bereiche der Aussenpolitik. Die Guten Dienste, insbesondere die Mediation, erlauben der Schweiz eine bedeutende Nische im Bereich der internationalen Konfliktlösung zu besetzen. Deshalb wird sie in den kommenden Jahren ihre Professionalisierungsbestrebungen weiterführen und weiterhin Mediationsmandate annehmen. Damit leistet die Schweiz einen konkreten Beitrag zum Frieden in dieser Welt.